

zurückgegeben. Wohnt er nicht am Aufgabeort, so werden sie ihm nach den Bestimmungen des § 46, IV nachgesandt. Für Sendungen, die ursprünglich nach der ermäßigten Gebühr für den Orts- und Nachbarortsverkehr freigemacht waren und den Geltungsbereich dieser Gebühr überschreiten, wird neues Porto nach den Bestimmungen des § 46, IV angelegt.

II Die Aushändigung an den Absender geschieht nach denselben Vorschriften wie an den Empfänger.

III Kann die Post am Aufgabeort den Absender nicht ermitteln, so wird die Sendung an die Generaldirektion der Posten und Telegraphen eingesandt und dort nötigenfalls geöffnet. Die mit dem Öffnen beauftragten Beamten sind zu strenger Verschwiegenheit besonders verpflichtet; sie haben möglichst nur die Unterschrift, die Angabe des Wohnorts und der Wohnung (Straße und Hausnummer) sowie erforderlichenfalls die innere Aufschrift und Adresse festzustellen, sich aber jeder weiteren Durchsicht zu enthalten. Die Sendung wird darauf mit Siegelmarken oder Dienstsiegel, die eine entsprechende Aufschrift tragen, wieder verschlossen.

IV Wenn der Absender ermittelt wird, aber die Annahme verweigert, so können die Gegenstände zum Besten der König Karl-Stiftung für Angehörige der württembergischen Post- und Telegraphenverwaltung verkauft oder verwandt, Briefe und die zum Verlaufe nicht geeigneten wertlosen Gegenstände aber vernichtet werden.

V Ist der Absender auch mit Hilfe der Generaldirektion der Posten und Telegraphen nicht zu ermitteln, so werden gewöhnliche Brieffsendungen und die zum Verlaufe nicht geeigneten wertlosen Gegenstände nach Verlauf von drei Monaten, vom Tage ihres Eingangs bei der Generaldirektion gerechnet, vernichtet. Dagegen ist der Absender

1. bei Einschreibsendungen, bei Wertbriefen oder bei Briefen, in denen sich Gegenstände von Wert vorgefunden haben, ohne daß dieser angegeben war, sowie bei Postanweisungen,
2. bei Paketen mit oder ohne Wertangabe

öffentlich aufzufordern, innerhalb 4 Wochen die unbestellbaren Gegenstände in Empfang zu nehmen. Die Aufforderung muß die Sendung, ihren Aufgabe- und Bestimmungsort, Empfänger und Tag der Einlieferung bezeichnen. Sie wird durch Aushang im Schalter-